

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1726-65</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 08.06.2018</p> <p>Referent: Felix Bertram</p>									
<p>Jahresabschluss EBB 2017 - hier: Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.07.2018</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.07.2018</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.07.2018	Bau- und Werksenat	Empfehlung	26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
04.07.2018	Bau- und Werksenat	Empfehlung								
26.07.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

In der Anlage übergibt die Werkleitung des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg den Geschäftsbericht für das Jahr 2017 einschließlich der Bilanz zum 31.12.2017.

Der bilanzielle Gewinn des Jahres 2017 betrug 742.828,13 EUR. Es wird wie folgt vorgeschlagen mit dem Jahresüberschuss umzugehen:

- Gewinnvortrag in Höhe von 742.828,13 EUR.

Die Bilanzsumme des Jahres 2017 betrug 164.062.083,27 EUR.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegt vor.

II. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss des Entsorgungs- und Baubetriebs der Stadt Bamberg für das Geschäftsjahr 2017 wird mit einer Bilanzsumme von 164.062.083,27 EUR und einem Jahresüberschuss von 742.828,13 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss ist wie folgt zu behandeln:
 - Gewinnvortrag in Höhe von 742.828,13 EUR.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Geschäftsbericht EBB 2017

Verteiler:

Entsorgung- und Baubetrieb, kfm. Abteilung

Referat 6 zur Kenntnis

Amt 20/200 Beschlüsse

Amt 10/BTC zur Kenntnis

Amt 14 zur Kenntnis